



Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8864/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gisela Wurm und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Prozessbegleitung und Gewaltschutzmaßnahmen in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Bereits seit mehreren Jahren wird vom Bundesministerium für Justiz ein Folder Prozessbegleitung in den Sprachen Englisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch und Ungarisch angeboten, der österreichweit bei allen Justiz- und Polizeidienststellen, Opferhilfeeinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfeträgern und Kinder- und Jugendanwaltschaften zur Verfügung steht. Das Angebot an Sprachen wird im Jahr 2016 auf die Sprachen Slowakisch, Tschechisch, Französisch, Bulgarisch und Arabisch erweitert. Zusätzlich bietet die Website [www.justiz.gv.at/prozessbegleitung](http://www.justiz.gv.at/prozessbegleitung) umfassende und aktuelle Informationen sowohl für Opfer als auch für im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes tätige Behörden, Organisationen und Personen. Darüber hinaus betreibt die Opferhilfeeinrichtung Weisser Ring seit Jahren im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz den Opfernotruf, der unter der Telefonnummer 0800 112 112 sowie unter der Europäischen Opfernotrufnummer 116 006 für Anrufer kostenlos rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar ist und durchgehend kostenfreie psychosoziale und juristische Beratung bietet und bei Bedarf an die jeweils zuständige Prozessbegleitungseinrichtung verweist.

Zu 2 bis 4:

Diese Fragen wären vom Herrn Bundesminister für Inneres zu beantworten.

Zu 5:

Das Bundesministerium für Justiz bietet jährlich bis zu drei Ausbildungslehrgänge

(allgemeine Grundausbildung und spezifische Grundausbildungen) für jeweils bis zu 25 Teilnehmer/innen auf dem Gebiet der psychosozialen Prozessbegleitung an; die hierfür anfallenden jährlichen Kosten von rund 120.000,-- Euro werden – basierend auf einem 2015 geschlossenen Verwaltungsübereinkommen – von den Bundesministerien für Justiz, für Bildung und Frauen und für Familien und Jugend getragen. Im Jahr 2015 wurde ein solcher Ausbildungslehrgang angeboten; in den Jahren 2009 bis 2014 wurden die Schulungsmaßnahmen für psychosoziale Prozessbegleitung für den Bereich Kinder und Jugendliche vom (vormaligen) Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie für den Bereich Frauen vom Bundeskanzleramt (vormalige Bundesministerin für Frauen und Öffentlicher Dienst) durchgeführt. In enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) wurde gegen Ende des Jahres 2015 ein Fortbildungslehrgang für juristische Prozessbegleitung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausgearbeitet, der aller Voraussicht nach 2016 erstmals angeboten wird; die seitens des Bundes bzw. des Bundesministeriums für Justiz hierfür aufzuwendenden Mittel stehen derzeit noch nicht im Detail fest.

Zu 6 und 8:

Das Bundesministerium für Justiz fördert folgende Prozessbegleitungseinrichtungen zur Unterstützung und zum Schutz von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen sind:

Interventionsstellen:

- LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel – IBF (Bundesweit)
- Gewaltschutzzentrum Burgenland (Burgenland)
- Gewaltschutzzentrum Kärnten (Kärnten)
- Gewaltschutzzentrum Niederösterreich (Niederösterreich)
- Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz, Gewaltschutzzentrum Oberösterreich (Oberösterreich)
- Gewaltschutzzentrum Salzburg für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz (Salzburg)
- Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz – Gewaltschutzzentrum Steiermark (Steiermark)
- Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz Tirol – Gewaltschutzzentrum Tirol (Tirol)
- Institut für Sozialdienste (Vorarlberg)

- Wiener Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt (Wien)

#### Frauenhäuser:

- Frauenhaus Linz (Oberösterreich)
- Frauenhaus Salzburg GmbH (Salzburg)
- Verein Frauenhäuser Steiermark, Verein zur Soforthilfe für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder (Steiermark)
- Wiener Frauenhäuser – Soziale Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihren Kindern (Wien)

#### Kinderschutzzentren:

- Kinderschutzzentrum RETTET DAS KIND – Burgenland (Burgenland)
- Österreichische Kinderfreunde, Landesorganisation Kärnten (Kärnten)
- die möwe – Kinderschutzzentrum gemeinnützige GmbH für physisch oder sexuell missbrauchte Kinder (Wien, Niederösterreich)
- Kinderschutzzentrum Kidsnest, Gesellschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen GmbH (Niederösterreich)
- Balance Institut für Psychotherapie und Familienberatung (Oberösterreich)
- Kinderschutzzentrum Innviertel (Oberösterreich)
- Kinderschutzzentrum WIGWAM (Oberösterreich)
- Verein Hilfe für Kinder und Eltern – Kinderschutzzentrum Linz (Oberösterreich)
- Verein Hilfszentrum für junge Menschen – Kinderschutzzentrum TANDEM (Oberösterreich)
- Kinderschutzzentrum Salzburg, Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern (Salzburg)
- Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit, Psychosoziale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche / Kinderschutzzentrum Leibnitz (Steiermark)
- Rettet das Kind Steiermark (Steiermark)
- Volkshilfe Steiermark – gemeinnützige Betriebs GmbH – Kinderschutzzentrum Liezen (Steiermark)
- Kinderfreunde Steiermark (Steiermark)

- Verein Hilfe für Kinder und Eltern – Kinderschutzzentrum Graz (Steiermark)
- Tiroler Kinderschutz GmbH (Tirol)

Beratungsstellen:

- Verein Neustart – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit (Bundesweit)
- Weisser Ring – gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Verbrechensoptionen und zur Verhütung von Straftaten (Bundesweit)
- Frauen für Frauen Burgenland (Burgenland)
- Verein Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (Kärnten)
- Frauen für Frauen Hollabrunn (Niederösterreich)
- Frauenberatung Mostviertel (Niederösterreich)
- Verein Lichtblick, Beratung und Therapie (Niederösterreich)
- Autonomes Frauenzentrum, Frauennotruf OÖ – Fachberatungsstelle zu sexueller Gewalt (Oberösterreich)
- Verein IMPULS – Sozialzentrum Vöcklabruck, Hilfe für in Not geratene Menschen (Oberösterreich)
- Frauenberatungsstelle Wels, Frau zu Frau (Oberösterreich)
- Frauennotruf Salzburg (Salzburg)
- Beratungsstelle TARA – Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen (Steiermark)
- EVITA, Frauen- und Mädchenberatungsstelle (Tirol)
- Frauen gegen Vergewaltigung Innsbruck (Tirol)
- Notruf – Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen (Wien)
- Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Wien)
- TAMAR – Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder (Wien)

Im Hinblick auf die Einführung der Abrechnungsdatenbank für Prozessbegleitung mit Beginn des Jahres 2011 kann die Förderung dieser Einrichtungen nur für den Zeitraum 2011 – 2015 angegeben werden. Ich verweise auf die angeschlossene Beilage.

Zu 7:

Insgesamt hat das Bundesministerium für Justiz in den Jahren 2009 bis 2015 folgende Beträge für Prozessbegleitungsleistungen aufgewendet:

| 2009       | 2010       | 2011       | 2012       | 2013       | 2014       | 2015       |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 4.457.414€ | 4.278.888€ | 4.538.391€ | 4.882.812€ | 5.284.899€ | 5.433.847€ | 5.930.181€ |

Zu 9:

Im Hinblick auf die Einführung der Abrechnungsdatenbank für Prozessbegleitung mit Beginn des Jahres 2011 kann die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen nur für den Zeitraum 2011 – 2015 angegeben werden. Ich verweise auf die angeschlossene Beilage.

Bei dem vom Bundesministerium für Justiz finanzierten und vom Weissen Ring betriebenen Opfernotruf 0800 112 112 hat sich die Zahl der Anrufe wie folgt entwickelt:

| 2009   | 2010   | 2011   | 2012   | 2013   | 2014   | 2015   |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 11.448 | 13.155 | 12.033 | 12.150 | 12.251 | 11.442 | 10.843 |

Zu 10:

Es kam seit 2009 zu keinen Kürzungen von Fördermitteln.

Zu 11:

Die Prozessbegleitungseinrichtungen haben nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Justiz zur Verfügung gestellten Mittel insbesondere allen in ihre Zielgruppe fallenden Opfern im Sinne des § 65 Z 1 lit. a oder b StPO 1975 auf ihr Verlangen psychosoziale und juristische Prozessbegleitung selbst oder durch Dritte zu gewähren, soweit dies nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen zur Wahrung der prozessualen Rechte der Opfer unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Die Förderung wird vom Bundesministerium für Justiz nach Maßgabe der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014; BGBl. II Nr. 208/2014) und der in den Förderungsverträgen genannten Bedingungen auf Basis von Einzelfallabrechnungen gewährt.

Zu 12:

Nach meinem Kenntnisstand finden in den Räumlichkeiten der Justiz keine mobilen Beratungen im Rahmen von Prozessbegleitungen statt.

Zu 13 und 14:

Dazu verfüge ich über keine Informationen.

Zu 15 bis 26:

Im Hinblick auf die Einführung der Abrechnungsdatenbank für Prozessbegleitung mit Beginn des Jahres 2011 kann Frage 15 hinsichtlich Geschlecht und Alter nur für den Zeitraum 2011 – 2015 beantwortet werden. Die statistische Auswertung nach Gerichtssprengel, Bildungsabschluss und Beruf ist nicht möglich. Ich verweise auf die angeschlossene Beilage.

Ich habe ferner eine Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) vornehmen lassen und dieser Anfragebeantwortung angeschlossen. Auch hier ist eine Aufschlüsselung nach Beruf und Bildungsabschluss nicht möglich. Zur Frage nach der Betreuung durch Prozessbegleitung (Fragepunkt 25) ist nur auswertbar, in wie vielen Fällen bei einem Verfahrensbeteiligten eine psychosoziale Prozessbegleitung eingetragen wurde; eine Kennung für die juristische Prozessbegleitung ist nicht vorhanden und kann daher nicht gesondert ausgewertet werden.

Zu 27:

Die VJ lässt sich grundsätzlich nur nach gesetzlich vertypten Straftatbeständen auswerten. Eigene Kennungen für Sachverhaltsmerkmale in der VJ werden – als Sonderfälle – sehr restriktiv gehandhabt, weil sie händisch vermerkt werden müssen und mit der Anzahl dieser Sonderkennungen erfahrungsgemäß die Eintragungsgenauigkeit sinkt. Mit der im Rahmen von Justiz 3.0 geplanten Einführung des digitalen Aktes der Justiz wird auch eine Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten auf Basis der elektronisch verfügbaren Inhalte angestrebt.

Zu 28:

Diese Frage betrifft nicht den Wirkungsbereich des Bundesministers für Justiz.

Wien, 3. Juni 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

